



1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„Altstadt Ia“ - Änderung  
Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

Der Änderungs-Bebauungsplan „Altstadt Ia“ wird für das Grundstück FI.Nr. 18 gemäß beiliegendem Planteil zur Verschiebung der Baugrenzen geändert:

Festsetzung durch Planzeichen

— Baugrenze

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altstadt Ia“ - Änderung in der Fassung vom 18.10.1999 aufrechterhalten.

Stadtbauamt Weilheim, 08.12.1999

*Armuß*  
Armuß  
Stadtbauamt

Verfahrensvermerke zur 1. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Altstadt Ia“



Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 8.12.1999 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 13.12.1999  
*Klaus Rawe*  
Klaus Rawe  
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 17.01.2000 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 20.01.2000  
*Klaus Rawe*  
Klaus Rawe  
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 31.01.2000 im Amtsblatt Nr. 3 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 08.02.2000  
*Klaus Rawe*  
Klaus Rawe  
Bürgermeister